

EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 20. September 2012

Protokoll Nr. 12 02

20.00 Uhr, im Gemeindesaal des Gemeindezentrums

TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2011**
2. **Nachwahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 2012 bis 2016**
3. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Michael Kunz eröffnet die Versammlung um 20.02 Uhr und begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Auch begrüsst er die Herren von der Presse, Herrn Thomas Immoos (BaZ) und Otto Graf (Volksstimme). Speziell begrüsst er Herrn Urs Scholer, der das erste Mal als Gemeinderat an der Versammlung teilnimmt. Nichtstimmberechtigte werden gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Er stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt wurden. Die ausführlichen Unterlagen waren auf der Verwaltung erhältlich. Als Nächstes bestimmt der Vorsitzende die Stimmzähler:

Frau Maria Theresia Wyss und Herrn Patric Scheidegger

TRAKTANDUM 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll im Wortlaut als ausführliches Protokoll geführt wurde und auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt ist. Zum Teil wurde das Protokoll auch verschickt. Er fragt nach, ob das ausführliche Protokoll (15 Seiten) vorgelesen werden soll.

Da niemand einen Antrag auf Anhörung des ausführlichen Protokolls stellt, bittet der Vorsitzende Gemeindeverwalter Cristiano Santoro um Verlesung des Beschlussprotokolls.

Gemeindeverwalter Cristiano Santoro verliest die einzelnen Beschlüsse aus dem Protokoll der letzten Versammlung.

Bevor der Vorsitzende die Diskussion zum Protokoll frei gibt, bittet er die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu zählen.

Die Versammlung wird von 30 Stimmberechtigten inkl. Gemeinderäte besucht.

Herr Michael Schiener, Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Zuzgen, stellt fest, dass es aussergewöhnlich ist, dass zu einem Protokoll gross das Wort verlangt werden muss. Aber in diesem Zeitpunkt resp. zum Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2012 ist es aus der Sicht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission absolut notwendig. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Protokoll mit den Aufzeichnungen der Sitzung vom

21. Juni 2012 verglichen. Diejenigen, welche an der Versammlung dabei waren, erinnern sich gut an die emotionelle und sehr kontroverse Versammlung. Es fielen harte Worte, nicht zuletzt einerseits ausgelöst von den Feststellungen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aber auch von den Feststellungen des Gemeindepräsidenten. Dies führte dazu, dass nach Ansicht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeindepräsident gegenüber der Einwohnerversammlung sehr viele Falschaussagen gemacht und Unwahrheiten erzählt hat. Dies will die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nicht auf sich beruhen lassen. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften hat die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission keine andere Wahl, als beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeindepräsidenten zu erheben, im Wesentlichen gegen seine Aussagen. Das Protokoll vom 21. Juni 2012 ist Bestandteil sprich Beweismittel im hängigen Verfahren. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wollte überprüfen, ob das Protokoll mit den Aussagen des Gemeindepräsidenten übereinstimmen. Die Versammlung hat im Moment darauf verzichtet, dass das Detailprotokoll vorgelesen wird. Verständlich, weil parallel dazu die Aufzeichnungen zum Vergleich abgespielt werden müssten. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass das Protokoll nicht wortgerecht geführt wurde, dass Aussagen nicht nur durch den Gemeindepräsidenten beschönigt, abgekürzt, verändert wurden, dass Aussagen von Versammlungsteilnehmer so dargestellt wurden, dass die Voten nicht mehr verstanden werden und Teilaussagen weggelassen wurden. Aufgrund dieser Feststellungen hat die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission am 28. August 2012 die Verwaltung auf die Abweichungen aufmerksam gemacht und um Korrektur gebeten. Dass der Gemeinderat dieses Thema heute Abend nicht anspricht, spricht für sich. Das Protokoll ist Bestandteil eines hängigen Verfahrens. Wir haben beantragt, dass der Regierungsrat überprüft, ob das Protokoll richtig und vollständig ist. Aus diesem Grund stellt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Antrag, das Protokoll dem Gemeinderat zur Berichtigung zurückzugeben und das Protokoll erst dann der Versammlung zur Genehmigung vorzulegen, wenn der Bericht des Regierungsrats vorliegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein ausführliches Protokoll geführt wird und nicht, wie es die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in einem Mail mitteilte, ein Wortprotokoll. Ein ausführliches Protokoll bedeutet, dass die wesentlichen Aussagen der Versammlungsteilnehmer zu protokollieren sind, die Aussagen sollten nicht verfälscht sein, Wesentliches sollte nicht weggelassen werden, Unwesentliches und Wiederholungen dürfen weggelassen werden. Das Protokoll führt und verantwortet der Gemeinderat. Das Protokoll wird, nach der Abschrift durch die Verwaltung, durch den Gemeinderat darauf geprüft, ob es das enthält, was an der Gemeindeversammlung gesagt wurde. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das vorliegende 15-seitige Protokoll dem entspricht, was gesagt wurde; selbstverständlich mit gewissen Auslassungen etc. weil es nicht ein Wortprotokoll ist.

Zum Vorwurf, dass der Gemeinderat das Protokoll nicht nach Wunsch der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission geändert hat, ist Folgendes zu sagen: Das Protokoll wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt und falls Anträge gestellt werden, berichtigt. Der Vorsitzende sieht nicht – es ist auch nicht gemäss Gemeindegesetz so – dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Gemeinderat bei der Protokollführung beaufsichtigen oder vorschreiben muss, wie er dies machen muss. Diese Aufgabe unterliegt gemäss Gemeindegesetz der alleinigen Kompetenz der Gemeindeversammlung. Es bedarf keiner Oberaufsicht durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Hier entscheidet die Gemeindeversammlung selber, ob das Protokoll richtig ist oder nicht.

Richtig ist auch, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gegen den Vorsitzenden persönlich eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht hat. Sie ist der Meinung, er habe die Gemeindeversammlung falsch informiert. Es wird nun die Stellungnahme des Regierungsrates abgewartet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll jetzt zur Genehmigung vorliegt und dass Herr Michael Schiener den Antrag auf Nichtgenehmigung und Rückstellung des Protokolls gestellt hat. Er fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Da aus der Versammlung keine weiteren Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Der Antrag von RGPK-Mitglied Michael Schiener, das Protokoll zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen und mit der Genehmigung des Protokolls zuzuwarten, bis ein Bericht des Regierungsrates vorliegt, wird abgelehnt und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 mit 24 JA- gegen 4 NEIN-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2 Wahl zweier Mitglieder des Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2012 - 2016

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die beiden Vakanzen an der letzten Gemeindeversammlung nicht besetzt werden konnten. Dem Gemeinderat sind auch jetzt keine Kandidaturen bekannt sind. Er fragt die Versammlung an, ob es Kandidaturen gibt.

Da aus der Versammlung keine Vorschläge resp. Kandidaturen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass es somit zu keinem Wahlgang kommt und das Traktandum abgeschlossen ist.

TRAKTANDUM 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Hans-Rudolf Wüthrich.

Herr Hans-Rudolf Wüthrich informiert die Versammlung über die Problematik i.S. Basellandschaftliche Pensionskasse, welche keine guten Zahlen führt und saniert werden muss. Tatsache ist, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse einen Deckungsgrad von lediglich 77% hat. Hingegen verfügen andere privatrechtliche Pensionskassen einen Deckungsgrad von über 100%. Der Deckungsgrad sagt aus, wieviel eine Pensionskasse auf einen Schlag auszahlen kann. Die Basellandschaftliche Pensionskasse könnte im Moment nur 77% ausschütten. Die Versicherten müssen aber nicht befürchten, ihr Geld nicht zu erhalten, da von Seiten des Kantons eine Staatsgarantie gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse besteht. Die fehlenden 23% werden im Moment vom Kanton garantiert. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass ab 1. April 2014 die unterdeckten Pensionskassen saniert werden müssen. Vorschläge von Seiten der Basellandschaftlichen Pensionskasse zur Sanierung liegen bereits vor: Es sind dies die Herabsetzung des technischen Zinssatzes, Änderung des Umwandlungssatzes und Umstellung des Leistungs- aufs Beitragsprimat. Es handelt sich bei diesen Vorschlägen, um Vorschläge, welche akzeptiert werden können und müssen. Für die Gemeinde Zunzgen bedeutet dies, dass auf den 1. April 2012 die ganze Deckungslücke, rund CHF 3.5 Mio. gemäss Berechnungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse fällig wird. Die Basellandschaftliche Pensionskasse hat eine Gesamtschuld von ca. CHF 2.5 Mrd., Zinsen ausgenommen. Der Gemeinderat ist bereits stark mit dieser Sache beschäftigt. Um diese komplexe Problematik richtig bewältigen zu können, wurden bereits Fachleute beigezogen; weitere Fachleute werden gegebenenfalls dazu genommen. Das Verwaltungspersonal wurde bereits informiert. Falls kein Wechsel zu einer anderen Pensionskasse stattfindet, werden die CHF 3.5 Mio. per 1. April 2014 fällig. Eine andere Variante, diese Schuld zu tilgen, besteht darin, während der nächsten 40 Jahre mit einem jährlichen Beitrag diese Schuld abzuzahlen.

Rechnet man dies um mit Zinsen und Zinseszinsen ergibt dies eine jährliche Belastung von CHF 150'000.00 während 40 Jahren. Die Basellandschaftliche Pensionskasse schiebt die Sache den Gemeinden als Arbeitgeber weiter. Auch die Verwaltungsangestellten werden zur Kasse gebeten, d.h. jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Verwaltung werden ihren Beitrag zur Deckung der Schuld beitragen müssen. Im Moment ist die ganze Sache beim Landrat in Verhandlung. Es wird eine Abstimmung im Landrat geben und es ist davon auszugehen, dass im Frühling eine Volksabstimmung stattfinden wird. In der Zwischenzeit prüft der Gemeinderat auch die Variante eines Austritts aus der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 31. Dezember 2013. Zur Lösungsfindung dieser Problematik ist es vorgesehen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Versammlung wird zu gegebener Zeit wieder informiert werden.

Hans Peter Eschbach stellt fest, dass wir einen Umwandlungssatz von 4,5% haben und der Bundesrat vorschreibt, dass lediglich 2¼% technischen Hypothekarzins verlangt werden darf. Die Basellandschaftliche Pensionskasse besitzt viele Liegenschaften, die vermietet sind. Können aus diesen Vermietungen nicht genügend Zinsen erwirtschaftet werden, kann sie den Umwandlungssatz von 4,5% nicht erzielen. Das ist der Grund für den Fehlbetrag in der Pensionskasse. Herr Hans Peter Eschbach ist der Meinung, dass der Umwandlungssatz massiv herabgesetzt und die Renten gekürzt werden müssten. Er ist sich sicher, dass es so keine 40 Jahre zur Tilgung der Schuld bedarf.

Herr Thomas Löffel möchte der guten Ordnung halber die Versammlung dahingehend orientieren, dass zwei weitere Verfahren hängig sind. Es handelt sich hierbei um 1. die Aufsichtsbeschwerde der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, erhoben am 15. Juni 2012 gegen den Gemeinderat und 2. die am 3. Juli 2012 durch den Gemeinderat erhobene Aufsichtsbeschwerde gegen die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dies bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung mitgeteilt wurde. Die Beschwerde des Gemeinderates wurde damals bereits angekündigt; die Beschwerde der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission war dann schon beim Regierungsrat deponiert.

Da aus der Versammlung keine Fragen mehr erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung als geschlossen und bedankt sich fürs Mitmachen.

Die Einwohnergemeindeversammlung wird um 20.30 Uhr beendet.

GEMEINDEPRÄSIDENT

PROTOKOLLFÜHRERIN

Michael Kunz

Sonia Bianchi Kunz

VERTEILER:

- Mitglieder des Gemeinderates	7
- Mitglieder der RGPK	3
- Abonnenten des Protokolls	29
<hr/> TOTAL	<hr/> 39

Versand: 26.10.2012